

„ARISIERUNG“ JÜDISCHEN EIGENTUMS ODER: VERDRÄNGUNG UND SYSTEMATISCHER RAUB IN FREIBURG

Mit der Machtübernahme Adolf Hitlers wurde ein Prozess in Gang gesetzt, in dessen Verlauf Juden aus allen Wirtschaftsbereichen verdrängt werden sollten. Geschäftsleute, Händler und Fabrikanten waren immer stärkeren Diskriminierungen und Verfolgungsdruck ausgesetzt. Viele jüdische Unternehmer hatten infolge einer Hetzkampagne des „Alemannen“, einer nationalsozialistischen Tageszeitung, starke Umsatzeinbußen hinzunehmen. Durch Boykottaktionen sollten Freiburger davon abgehalten werden, in Betrieben unter jüdischer Leitung zu kaufen. Der Rückgang der Kunden und damit des Umsatzes führte zur Geschäftsaufgabe von 27% der jüdischen Unternehmen zwischen 1933 und 1935. Der Verkauf führte zu hohen Verlusten auf Seiten der bisherigen Inhaber. Bis Ende 1937 wurden etwa 80% der ehemals über 200 in Freiburg existierenden Unternehmen in jüdischem Besitz vor dem Novemberpogrom verkauft oder aufgelöst (Brucher-Lembach, S. 98). Ab 1937 schaltete sich das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium in die Verhandlungen über den Verkauf der Betriebe ein. (Clausing, S. 212).

Als Beispiel für die „Arisierung“ jüdischer Unternehmen wird im Folgenden kurz der „Verkauf“ des Warenhauses Sally Knopf geschildert (nach Clausing, S. 214): Aufgrund der Umsatzrückgänge durch den Boykott seiner Geschäfte in Freiburg, Schopfheim, Emmendingen und Lörrach sah sich der Unternehmer Arthur Knopf gezwungen, dem Verkauf seiner Filialen zuzustimmen. Die Interessenten, die Geschäftsführer Roth und Richter, wurden von Oberregierungsrat Stöckinger unterstützt, der im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium für die Verkäufe jüdischer Unternehmen zuständig war. Stöckinger hatte sowohl die Käufer als auch den Kaufpreis bestimmt. Für die Ware und Einrichtung wurde ein sehr niedriger Preis festgelegt. Über den Kaufpreis in Höhe von rund 806 000 RM konnte Arthur Knopf nie verfügen. Ab 1938 bildeten die „Verordnung zur Ausschaltung (von Juden) aus dem Wirtschaftsleben“ und die „dritte Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens die rechtliche Grundlage für die Ausplünderung jüdischen Eigentums.

Die „Arisierung“ jüdischen Eigentums bezog sich auch auf das Privatvermögen der Verfolgten: Eine Fülle von Gesetzen und Verordnungen regelte ab 1938 den Raub jüdischen Vermögens. Beispielsweise wurden Juden durch eine Verordnung vom 21.2.1939 verpflichtet, alle in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände aus Gold, Silber und Platin sowie Edelsteine und Perlen abzuliefern, in Freiburg nahm die städtische Pfandleihanstalt die Gegenstände entgegen. Wer sich weigerte, musste mit schweren Strafen rechnen. Der festgesetzte Preis lag bei einem Sechstel des tatsächlichen Wertes. Davon wurde zudem noch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% abgezogen. (Brucher-Lembach, S. 79-80).

Literatur:

Brucher-Lembach, Andrea: ... wie Hunde auf ein Stück Brot: die Arisierung und der Versuch der Wiedergutmachung in Freiburg, Bremgarten: Donzelli-Kluckert, 2004.

Clausing, Kathrin: Leben auf Abruf: zur Geschichte der Freiburger Juden im Nationalsozialismus, Freiburg im Breisgau 2005.

Stengel, Katharina [Hrsg.]: Vor der Vernichtung: die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main [u.a.]: Campus-Verlag 2007.